



# STADT ZOSEN

- DIE BÜRGERMEISTERIN -

mit den Ortsteilen  
Glienic · Horstfelde · Kallinchen · Lindenbrück ·  
Nächst Neuendorf · Nunsdorf · Schünow · Schöneiche ·  
Wünsdorf · Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen  
Werben · Funkenmühle · Neuhof ·  
Waldstadt · Zesch am See · Dabendorf

Stadt Zossen · Postfach 22 · 15801 Zossen

Landkreis Teltow-Fläming  
1. Beigeordnete  
Frau Gurske

Kreistag des Landkreises TF  
alle Kreistagsabgeordnete

## Sprechzeiten

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

## Ihr/Ihre Ansprechpartner/in

Fachamt: Die Bürgermeisterin  
Sachgebiet:  
Auskunft: Frau Schreiber  
Telefon: (03377) 3040-0  
Telefax: (0331) 27548-6922  
Aktenz.: 10  
e-Mail: VL-Vorzimmer@SVZossen.Brandenburg.de  
Datum: 12.06.2013

## Stellungnahme der Stadt Zossen zum überarbeiteten Haushalts sicherungskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in der Sitzung am 03.06.2013 hatte ich die Gelegenheit, mich zum Haushalt des Landkreises für 2013 zu äußern. Ich war auch bei der HFA-Sitzung am 10.06.2013 anwesend, um über die Klärung der offenen Fragen informiert zu sein. Dass diese Klärung nicht nur für mich nicht zufriedenstellend war, ist offensichtlich gewesen. Aus diesem Grund sehe ich mich veranlasst, mit Hilfe der Aussagen aus beiden Sitzungen und den nun vorliegenden Unterlagen meine Stellungnahme vom 07.06.2013 zu ergänzen.

Beginnen möchte ich dies mit einer Feststellung über den tatsächlichen Konsolidierungswillen für 2013. Sie haben unter anderem im Haushaltssicherungskonzept (HSK) lesen können, dass eine Konsolidierungsmaßnahme die Kürzung des Zuschusses an die SWFG um 500.000 EUR ist. Dass die keine wirkliche Konsolidierungsmaßnahme ist, dürfte uns allen klar sein, denn es handelt sich um eine freiwillige Leistung, auf die man in finanzschwachen Zeiten eigentlich so wie so verzichten müsste. Und da, wie ich bereits in meinem ersten Schreiben ausgeführt hatte, laut Aussagen des Geschäftsführers der SWFG kein Zuschussbedarf in 2013 mehr besteht, hätte der doppelte Betrag eingespart werden müssen. Leider aber ist das Gegenteil der Fall: die 500.000 Einsparung gibt es nicht. Sich nun auf die Suche nach dem Grund zu machen, ist für – Sie entschuldigen dies bitte – ungeübte Haushaltsleser so gut wie aussichtslos. Aber mit der entsprechenden Erfahrung, gepaart mit einer Vorahnung, musste ich nicht lange suchen, um die Differenz zu klären. Ich versuche, das so einfach wie möglich zu erklären:

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan weisen Einsparungen durch „Konsolidierungsmaßnahmen“ auf. Im Ergebnisplan werden 4.156.410 EUR eingespart. In gleicher Höhe müssten nun auch die Einsparungen im Finanzhaushalt vorliegen. Dem ist nicht so. Die Einsparungen dort belaufen sich auf 3.656.410 EUR.

|  |               |
|--|---------------|
| Senkung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt | 4.156.410 EUR |
| Senkung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt   | 3.656.410 EUR |
| Differenz                                    | 500.000 EUR   |

Bei den 500.000 EUR handelt es sich um die im überarbeiteten HSK als Konsolidierungsmaßnahme "Senkung des Zuschusses an die SWFG" dargestellte Einsparung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan. Diese werden nun als verdeckter Zuschuss an die SWFG im Finanzhaushalt dargestellt, indem er nun nicht mehr als Transferaufwand dasteht, wohl aber als Auszahlung für sonstige Investitionen im Produkt 11130.

| Produkt 111300       |                       |
|----------------------|-----------------------|
| Produktbereich       | 1 Zentrale Verwaltung |
| Produktgruppe        | 11 Innere Verwaltung  |
| Organisationseinheit |                       |
| Produktverantwortung | Herr Trebschuh        |

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten                              | Ergebnis          | Ansatz         | Ansatz            | VE       | Planung           | Planung           | Planung           |
|--|-------------------|----------------|-------------------|----------|-------------------|-------------------|-------------------|
|  | 2011              | 2012           | 2013              | 2013     | 2014              | 2015              | 2016              |
|  | €                 | €              | €                 | €        | €                 | €                 | €                 |
|  | 1                 | 2              | 3                 | 4        | 5                 | 6                 | 7                 |
| 29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 0,00              | 0              | 0                 | 0        | 0                 | 0                 | 0                 |
| 30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen       | 0,00              | 0              | 0                 | 0        | 0                 | 0                 | 0                 |
| 31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit            | 0,00              | 0              | 500.000           | 0        | 0                 | 0                 | 0                 |
| <u>32. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>            | <u>0,00</u>       | <u>0</u>       | <u>500.000</u>    | <u>0</u> | <u>0</u>          | <u>0</u>          | <u>0</u>          |
| <u>33. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./, 32)</u>       | <u>0,00</u>       | <u>0</u>       | <u>-500.000</u>   | <u>0</u> | <u>0</u>          | <u>0</u>          | <u>0</u>          |
| <u>34. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (16 ./, 33)</u>    | <u>-30.795,00</u> | <u>-59.060</u> | <u>-1.558.540</u> | <u>0</u> | <u>-1.558.540</u> | <u>-1.558.540</u> | <u>-1.558.540</u> |

Dieses Produkt soll eigentlich nur darstellen, welcher Aufwand der Verwaltung durch die Beteiligungen des Landkreises an diversen Gesellschaften entsteht. Dass die Bezuschussung der SWFG und des Flugplatzes Schönhagen nun in diesem Produkt veranschlagt wird, kann nur bedeuten, dass die Vergleichsmöglichkeit zu den Vorjahren erschwert werden soll. Auf jeden Fall ist dies ein Produkt, in dem keine Investitionen anfallen. Die Veranschlagung der Investitionsauszahlung stellt für die Verwaltung somit eine Ermächtigungsgrundlage für die Leistung einer Auszahlung in Höhe von 500.000 EUR dar. Dann wird die Auszahlung eben nicht als Zuschuss für den laufenden Verwaltungsaufwand oder Transferleistung bezeichnet, sondern als Zuschuss für sonstige Investitionen. Die Verwendung müsste der Kreis selbst prüfen ...

Schon allein dieser Umstand, dass man Sie, liebe Kreistagsmitglieder, an dieser Stelle schlichtweg für dumm verkaufen will, sollte dazu führen, den gesamten Haushalt in Frage zu stellen, denn offensichtlich arbeitet die Verwaltung nach wie vor so wie in der Vergangenheit. Ein Umdenken ist nicht in Sicht. Und wie die Verwaltung Sie in der Vergangenheit hinters Licht geführt hat, werde ich Ihnen nun darstellen.

Nachstehend aufgeführt ist ein Plan-Ist-Vergleich mit den Zahlen per 31.12.2011, Stand 10.06.2013 – unter Berücksichtigung des Planansatzes für Abschreibungen:

| Ergebnishaushalt                                | Plan 2011          | Ist per 31.12.2011 | Differenz        |
|---|--------------------|--------------------|------------------|
| 40 Steuern und ähnliche Abgaben                 | 10.420.000         | 10.813.774         | 393.774          |
| 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen           | 131.287.110        | 122.800.902        | -8.486.208       |
| 42 sonstige Transfererträge                     | 5.813.550          | 4.489.639          | -1.323.911       |
| 43 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte      | 5.071.540          | 5.526.942          | 455.402          |
| 441,4 privatrechtliche Leistungsentgelte        | 1.417.340          | 1.089.593          | -327.747         |
| 448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen        | 27.364.040         | 30.000.378         | 2.636.338        |
| 45 sonstige ordentliche Erträge                 | 887.100            | 920.251            | 33.151           |
| 471 aktivierte Eigenleistungen                  | 0                  | 0                  | 0                |
| 472 Bestandsveränderungen                       | 0                  | 0                  | 0                |
| Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit      | 182.260.680        | 175.641.479        | -6.619.201       |
| 50 Personalaufwendungen                         | 41.517.640         | 40.776.897         | -740.743         |
| 51 Versorgungsaufwendungen                      | 231.520            | 0                  | -231.520         |
| 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  | 13.912.560         | 12.308.538         | -1.604.022       |
| 57 Abschreibungen                               | 5.632.130          | 5.632.130          | 0                |
| 53 Transferaufwendungen                         | 94.653.870         | 94.093.185         | -560.685         |
| 54 sonstige ordentliche Aufwendungen            | 42.423.740         | 37.760.962         | -4.662.778       |
| Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 198.371.460        | 190.571.712        | -7.799.748       |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit     | -16.110.780        | -14.930.233        | 1.180.547        |
| 46 Zinsen und sonstige Finanzerträge            | 3.200              | 327.572            | 324.372          |
| 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen       | 1.588.800          | 1.969.852          | 381.052          |
| Finanzergebnis                                  | -1.585.600         | -1.642.280         | -56.680          |
| <b>ordentliches Jahresergebnis</b>              | <b>-17.696.380</b> | <b>-16.572.513</b> | <b>1.123.867</b> |
| 49 außerordentliche Erträge                     | 2.630              | 345.944            | 343.314          |
| 59 außerordentliche Aufwendungen                | 10.000             | 443.452            | 433.452          |
| außerordentliches Jahresergebnis                | -7.370             | -97.508            | -90.138          |
| <b>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag</b>      | <b>-17.703.750</b> | <b>-16.670.021</b> | <b>1.033.729</b> |

Aus dieser Übersicht könnte hervorgehen, dass man bemüht war zu sparen. Allerdings ist eine Einsparung von etwas über einer Million EUR bei einem Haushaltsvolumen von 198 Millionen EUR sehr gering (0,5%), da 2011 ganzjährig vorläufige Haushaltswirtschaft herrschte und deshalb nur zur Aufgabenerfüllung notwendige Aufwendungen geleistet werden durften. Insofern ist es mehr als erklärungsbedürftig, warum im Bereich Wirtschaftsförderung 2011 3.926.285,87 EUR an Transferaufwendungen angefallen sind (ausgezahlt wurden tatsächlich 3.950.018,92 EUR, geplant waren 2.283.800 EUR), wenn dort eigentlich bei strikter Beachtung der Regelungen zur vorläufigen Haushaltswirtschaft gem. § 69 BbgKVerf eine Null hätte stehen müssen. Unter Beachtung der tatsächlichen Aufwendungen 2011 entspricht allein die Bezuschussung im Bereich Wirtschaftsförderung 2% des

Haushaltsvolumens und schöpft damit den kompletten Rahmen an freiwilligen Leistungen des gesamten Landkreises für ein haushaltsloses Jahr aus.

Dem gegenüber stelle ich den Gesamtfinanzplan mit den erfolgten Ein- und Auszahlungen, allerdings ohne den investiven Bereich, da dieser nur unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ordentlich analysiert werden kann.

(Im Ergebnishaushalt spielen Haushaltsreste aus Vorjahren eher eine untergeordnete Rolle im Vergleich zum Haushaltsvolumen.)

|            | Ein- und Auszahlungsarten                                 | Plan 2011          | Ist 2011           | Differenz          |
|------------|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| 1.         | Steuern und ähnliche Abgaben                              | 10.420.000         | 10.617.536         | 197.536            |
| 2.         | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                        | 125.535.870        | 123.843.915        | -1.691.955         |
| 3.         | sonstige Transfereinzahlungen                             | 5.813.550          | 4.485.912          | -1.327.638         |
| 4.         | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                   | 5.071.540          | 5.470.231          | 398.691            |
| 5.         | privatrechtliche Leistungsentgelte                        | 1.417.340          | 1.016.140          | -401.200           |
| 6.         | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                      | 27.364.040         | 30.843.286         | 3.479.246          |
| 7.         | sonstige Einzahlungen                                     | 886.100            | 657.194            | -228.906           |
| 8.         | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                    | 3.200              | 228.341            | 225.141            |
| <b>9.</b>  | <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>    | <b>176.511.640</b> | <b>177.162.555</b> | <b>650.915</b>     |
| 10.        | Personalauszahlungen                                      | 41.581.560         | 40.783.300         | -798.260           |
| 11.        | Versorgungsauszahlungen                                   |                    |                    | 0                  |
| 12.        | Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen                 | 13.912.560         | 12.549.688         | -1.362.872         |
| 13.        | Transferauszahlungen                                      | 95.195.550         | 91.850.242         | -3.345.308         |
| 13a        | sonstige Auszahlungen                                     | 43.509.600         | 38.995.937         | -4.513.663         |
| 14.        | Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                    | 1.588.800          | 1.570.128          | -18.672            |
| <b>15.</b> | <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>    | <b>195.788.070</b> | <b>185.749.295</b> | <b>-10.038.775</b> |
| <b>16.</b> | <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 J. 15)</b> | <b>-19.276.430</b> | <b>-8.586.740</b>  | <b>10.689.690</b>  |

Die Kreisverwaltung verschleiert hier die Bezuschussung Dritter, indem sie nur Auszahlungen an Dritte plant bzw. darstellt, nicht aber den Aufwand dazu. Die Auszahlungen in der Produktklasse 3 Soziales und Jugend für Transferleistungen z. B. allein waren um 4,4 Millionen EUR niedriger als geplant. Warum denn ist der Saldo aus geplanten und tatsächlichen Transfer-Gesamtauszahlungen (Gesamtfinanzplan Zeile 13 letzte Spalte ./ 4,4 Millionen EUR) um 1,07 EUR höher als er hätte sein dürfen. Transfer heißt Zuschuss – und außer im Bereich 3 dürften in der vorläufigen Haushaltswirtschaft so gut wie keine weiteren Zuschussleistungen erfolgen. Und selbst hier sind strenge Maßstäbe anzusetzen. Also sucht man weiter und findet im Bereich 5 Gestaltung der Umwelt die nächste eklatante Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan. Standen im Plan für diese Produktklasse 8,8 Millionen EUR, so stehen im Ist nun 11,1 Millionen EUR. 2,3 Millionen EUR mehr als geplant. Haben Sie davon gewusst. Gibt es hierzu Kreistagsbeschlüsse. Offensichtlich gibt es genaue Vorstellungen, wer wann wie und vor allem in welcher Höhe bezuschusst wird. Und die kleinen Vereine haben das Nachsehen, denn im Bereich Heimatpflege ist kein Anstieg der Auszahlungen zu verzeichnen. Ganz im Gegenteil: hier wurde tatsächlich 90.000 EUR gespart.

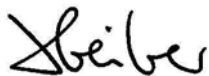
Werte Kreistagsmitglieder,

wenn Sie einen seriösen Haushalt beschließen wollen, dann sollten Sie den aktuell vorliegenden nicht weiter beachten und alle Kraft auf den 2014er fokussieren. Sie müssen gemeinsam mit der Verwaltung unter Berücksichtigung von Plan-Ist-Vergleichen mindestens ab 2010 ein für jedes Produkt auskömmliches Budget erarbeiten. Das ist ein sehr schwieriger Weg, den ich gern auch helfend begleite. Nur so kann man die strukturellen Probleme, sofern sie überhaupt vorhanden sind, erkennen, analysieren und lösen.

Seit 5 Jahren mache ich mir die Mühe, den Kreishaushalt zu analysieren, denn die Belastung aus der Kreisumlage trifft Zossen und alle anderen Kommunen des Landkreises durchaus hart. Und schaut man sich beispielsweise die Steigerung des Kreisumlageaufkommens von 2011 zu 2012 in Höhe von über 14 Millionen EUR an bei gleichzeitiger Steigerung der Bundeszuweisungen für SGB-Leistungen, dann ist es mehr als unverständlich, dass weitere Erhöhungen des Umlagesatzes im Gespräch sind. Denn geplant waren für 2012 deutlich geringere Einnahmen als tatsächlich zu verbuchen waren. Der Landkreis hatte für 2012 sein Ausgabevolumen kürzen können. Hinzu kamen die Mehreinnahmen. Bei verantwortungsbewusster Haushaltsführung hätte dieser positive Saldo zur Konsolidierung eingesetzt werden müssen. Stattdessen wurden die Ausgaben wieder erhöht. Allein die Bezuschussung Dritter stieg um fast 2 Millionen EUR an.

Zuschüsse muss man sich leisten können. Vorher muss der Haushalt stabilisiert werden. Das funktioniert allerdings nur, wenn man die Aufgaben erbringt, zu denen man verpflichtet ist und einen finanzierbaren Anteil freiwilliger Leistungen dazu nimmt. Dies zu erarbeiten sollte wichtigstes Augenmerk aller Fachausschüsse und des HFA sein. Ich bin fest davon überzeugt, dass auch die anderen Bürgermeister/innen und der Amtsdirektor den Landkreis auf diesem schweren Weg begleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen



Schreiber  
Bürgermeisterin